Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Stadtrecht der Stadt Eislingen/Fils

VERLEIHBEDINGUNGEN FÜR STÄDTISCHE INVENTARGEGENSTÄNDE

Der Gemeinderat hat am 26.11.2001 die Anpassung der Gebühren beim Entleihen städtischen Inventars durch Vereine beschlossen. Die Benützungsgebühren gelten ab 1.1.2002.

Stand: Februar 2002

1. Die Stadt stellt aus Gründen des Umweltschutzes Kaffee- und Vespergeschirr den örtlichen Vereinen gegen Entgelt für Veranstaltungen zur Verfügung. Es handelt sich um Mehrweggeschirr aus Porzellan. Kaffeegarnituren (Tasse, Untertasse, Kuchenteller und Kaffeelöffel) und Vespergarnituren (großer Teller, Messer und Gabel) werden in Einheiten von 40 Stück in Kunststoffboxen abgegeben. Pro Einheit werden 20 Euro für die Entleihung und den einmaligen Gebrauch in Rechnung gestellt.

2. Des Weiteren werden von der Stadt nach Bedarf an Vereine gegen Entgelt abgegeben:

a) Podienelemente (1 x 2 m) höhenverstellbar je Stück	5,00 Euro
b) Holzpodium (6 x 9 m)	30,00 Euro
c) Marktstände mit Planendach	20,00 Euro
d) Fahnen versch. Nationen je Stück	10,00 Euro
e) Ausstellungswände mit Stellfuß je Stück	10,00 Euro

3. Sofern der Entleiher die Abholung nicht selbst vornehmen kann, werden für Zufuhr und Abholung jeweils 20 Euro verrechnet.

4. Soll der Aufbau von Podien oder Marktständen durch Mitarbeiter der Stadt erfolgen, so werden die jeweils gültigen Stundensätze des Bauhofes verrechnet.

5. Der Entleiher haftet für Schäden und Verluste am städtischen Eigentum.

6. Der Bedarf an städtischem Inventar ist von den Vereinen beim Bauhofverwalter unter Telefon 986870 anzumelden.